

Vom Schulenberg-Plan zum Volkshochschul-Prüfsystem

Ein Standard setzt sich durch

VON NIELS MAUERMANN UND BERND RUNGE*

Die Autoren, beide seit über 25 Jahren mit abschlussbezogenen Volkshochschulprogrammen beschäftigt, gehen den Spuren von Lehrgangs- und Prüfungskonzepten nach, die bis 1967 zurückreichen. Eine bis heute nicht abgeschlossene Geschichte.

Die Idee 1967: „Volkshochschulen erteilen Diplome“

Im Juni 1967 beschlossen die Gremien des niedersächsischen Volkshochschulverbandes in einer Klausur in der Heimvolkshochschule Hustedt die Einführung eines „VHS-Studienprogramms“. Es war von Wolfgang Schulenberg, Professor an der damaligen Pädagogischen Hochschule Oldenburg, entworfen worden. Mehrere „VHS-Fachzeugnisse“, nach einem Baukastensystem angesammelt, sollten zum Erwerb eines „VHS-Diploms“ als Nachweis „eines höheren Grades der Weiterbildung“ berechtigen. Eine Studienkommission sollte die Lehrgebiete, beispielsweise Englisch, Mathematik, Soziologie und Betriebswirtschaftslehre, bestimmen und einheitliche Stoffrichtlinien und Prüfungsordnungen ausarbeiten. Das Konzept, dann schon als „Schulenberg-Plan“ oder „Niedersachsen-Plan“ in aller Munde, wurde im Oktober 1967 auf dem ersten niedersächsischen Volkshochschultag in Hannover vorgestellt.

Der Hintergrund: Was war geschehen?

Hatten nicht gerade die Volkshochschulen jahrzehntelang jeder erwachsenenbildungsfremden „Verschulung“ ihrer Programme widerstanden und sich statt dessen einer auf individuelle Lernbedürfnisse bezogenen Persönlichkeitsentwicklung in zwangsfreien Lehr- und Lernprozessen verschrieben? Dann aber war 1966 von Willy Strzelewicz, Hans-Dietrich Raapke und Wolfgang Schulenberg die bildungssoziologische Untersuchung „Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein“ veröffentlicht worden. Dort las man es anders.¹ Die Hinwendung von der eher okkasionellen Bildung zum systematischen Lernen war auch ein Reflex auf das damalige Schul- und Berufsbildungssystem, das von den steigenden Qualifikationsansprüchen heillos überfordert war.²

Die Praxis: Was wurde daraus?

Aus den „VHS-Fachprüfungen“ wurden die VHS-Zertifikate. Sie wurden seit 1968 bundesweit eingeführt: Weltsprachen, Deutsch als Fremdsprache, Fächerkanon Mathematik/Naturwissenschaften/Technik. Heute sind, gemessen an der Zahl der Prüfungsfälle, nur noch Englisch mit berufsbezogenen Varianten, Deutsch und einige Abschlüsse zur EDV-Anwendung von nennenswerter Bedeutung. Von der Zusammenführung einzelner „VHS-Fachprüfungen“ zu einem „VHS-Diplom“ keine Spur! Die Volkshochschulen hatten die Quadratur des Kreises versucht: Sie wollten Qualifikationsnachweise schaffen, die vom Schul- und Berufsbildungssystem als

gleichwertig anzuerkennen seien. Gleichwohl wollten sie aber zum etablierten Bildungssystem nicht in ernsthafte Konkurrenz treten. Es dauerte 15 Jahre, bis die niedersächsischen Volkshochschulen diese Programmphilosophie durchgreifend revidiert hatten.

1982: Berufliche Bildung wird Programm

In einer Veröffentlichung des niedersächsischen Volkshochschulverbandes aus dem Jahre 1982 findet sich der Satz: „Berufliche Weiterbildung im Sinne der auf Anwendung am Arbeitsplatz und im Beruf gerichteten Qualifizierung Erwachsener ist ein konstitutives Element der Volkshochschul-Programme“. Die berufliche Bildungsarbeit der Volkshochschulen habe danach die Aufgaben:

- ◆ Vermittlung von Anpassungsqualifikationen entsprechend den Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt,
- ◆ Vermittlung von Aufstiegsqualifikationen entsprechend den vom Staat oder anderen aufgestellten Prüfungsbedingungen,
- ◆ Vermittlung von Kenntnissen, die neben den fachlichen Qualifikationen auf gesellschaftliche Auswirkung von beruflichen Veränderungen eingehen,

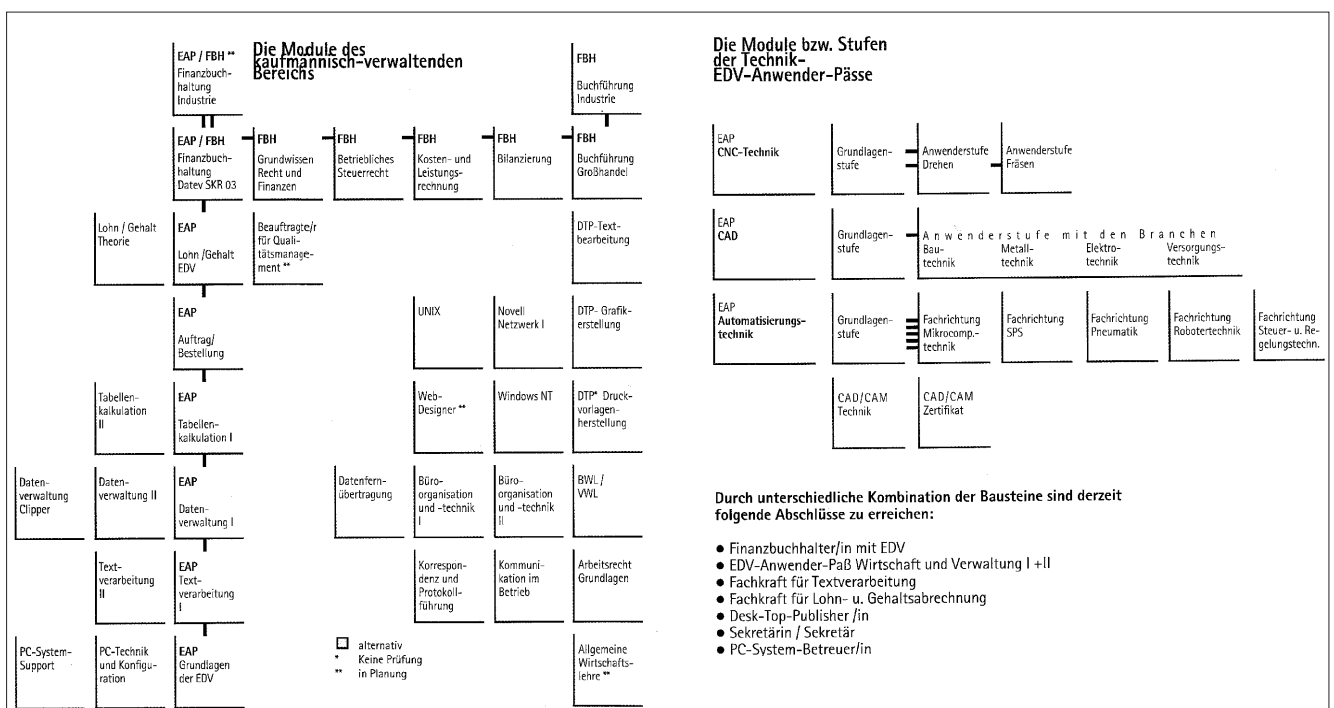
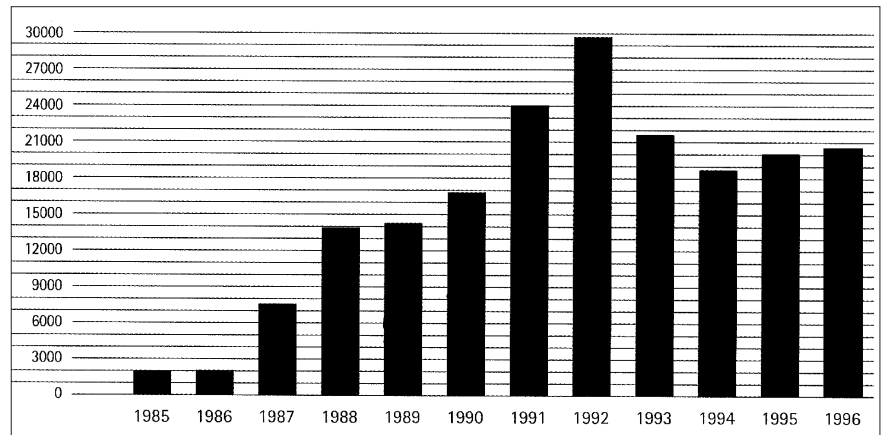
* päd. Mitarbeiter des Volkshochschulverbandes

- ◆ verstärkte Angebote für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Es gab allerdings keine landes- oder bundesweit einheitlichen Konzepte, statt dessen eine Vielzahl örtlich unterschiedlicher oder ähnlicher Angebote mit verschiedenen Bezeichnungen. Im Gegensatz zu anderen bundesweit operierenden Einrichtungen der Weiterbildung fehlte es den Volkshochschulen für diesen Programmsektor an einer zentralen Stelle, die Angebotskonzepte erarbeiten und vermarkten konnte. Dies änderte sich erst, als 1982 das erste für Volkshochschulen landeseinheitlich geltende Lehrgangskonzept „Finanzbuchhalter/in“ fertiggestellt war. 1985 folgte der „EDV-Anwender-Paß Wirtschaft und Verwaltung“, der inzwischen bundesweit bei Volkshochschulen und auch bei einer Reihe anderer Bildungsträger Anerkennung gefunden hat. Bei dem weiteren Ausbau der Lehrgangs- und Prüfungssysteme wurde konsequent an der damals gefundenen Modul-Struktur festgehalten. Den heutigen Stand der Module und die erreichbaren Abschlüsse im kaufmännisch-verwaltenden Bereich zeigt die Übersicht.

Nach denselben Prinzipien wurden Qualifikationsmodule zu den EDV-Anwender-Pässen Technik entwickelt und das Modell schließlich auch auf andere Programmbereiche ausgedehnt: Gesund-

heitsbildung, Sprachen.³ Der Erfolg zeigte sich in der zunächst für alle erstaunlichen Akzeptanz durch Arbeitnehmer/innen, Betriebe und Arbeitsverwaltung. Die Zahlen sprechen für sich.



Nicht abgeschlossene Geschichte: Ein Ausblick

Die Volkshochschulen sind mit ihren Konzeptpaketen, bestehend aus

- ◆ den Zielbeschreibungen von Prüfungsmodulen,
- ◆ den Lehrgangsplänen und Handreichungen für die Kursleitenden,
- ◆ dem Seminarmaterial für die Teilnehmenden,
- ◆ den Qualitätsstandards für Inhalte, Geräteausstattung, Verwendungsnutzen, Materialien und Prüfungsverfahren,
- ◆ den Fortbildungen für Kursleitende und Trainings für Prüfende,
- ◆ unterstützenden Werbestrategien und Werbemitteln

vorbehaltlos in den Wettbewerb der Bildungsanbieter eingetreten. Damit haben sie, wenn auch anders als 1967 mit dem „Schulenberg-Plan“ vorge-dacht, eine der damaligen Grundideen verwirklicht: Erwachsenenbildung stellt sich auf eigene Füße und emanzipiert sich neben Schule, etablierter Berufsbildung und Hochschule als eigenständiger vierter Bildungsbereich. Das entwickelte Instrumentarium lässt sich nachfrage- und bedarfsgerecht auf weitere Lernfelder übertragen. Die Lerninteressierten werden dafür die Richtung weisen.

Bleibt nur noch eines: Der bei der kürzlichen Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes im letzten Moment auf der Strecke gebliebene Paragraph „Zertifikate“ für ein originäres Weiterbildungsprüfungsrecht sollte jenseits aller ordnungspolitischen Bedenken schnellstens in das Gesetz eingefügt werden.

1 Vgl. auch: Joachim H. Knoll u. a., Erwachsenenbildung am Wendepunkt. Der Bochumer Plan als Beitrag zum Dritten Bildungsweg, 1967. Und: Deutscher Volkshochschul-Verband, Einführung eines Grundstudienprogramms mit Grund-, Haupt- und Fachstudienkursen, 1966.

2 Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe, 1964

3 Beim VHS-Verband Niedersachsen anzufragen: Broschüre „Ein Standard setzt sich durch“ (Ausgabe 1997, kostenfrei); Broschüre „Geprüfte Qualität“ (1997, Schutzgebühr)



GRAFIK: KARSTEN MEIER